

Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 auf der Seite 285 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 14.07.2024 in Kraft getreten.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Kreise, Städte und Gemeinden in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebene Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Altena, den 22.07.2024

Gez.

Allgemeiner Vertreter
Kemper